

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Post ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf., außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Carmondezeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Anzeigen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

N^o 160.

39. Jahrgang.

Dienstag den 15. Oktober 1878.

Amthche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Bekanntmachung

betreffend die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart.

I., Die Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Stuttgart wird am **Freitag den 25. Oktober von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1/2 1 Uhr** in dem Sitzungssaal der Civilkammer des Gerichtshofs (Alter Schloßplatz No. 2 über 2 Treppen) stattfinden.

II., Indem die berechtigten Wähler hiezu eingeladen werden, ergeht an dieselben folgende weitere Bekanntmachung:
Die Schöffen für die Civilkammer des genannten Gerichtshofs werden durch die Angehörigen des Kaufmannsstands des Sprengels auf 2 Kalenderjahre gewählt.

Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist **wahlberechtigt**, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

Nicht wahlberechtigt sind:

- 1., Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind; desgleichen die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
- 2., Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3., Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind; die unter 2. und 3. Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4., Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- 5., Diejenigen, gegen welche das Bantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

Wählbar sind die dem Kaufmannsstand des Sprengels in dem oben bezeichneten Sinne angehörenden Personen, welche das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen, zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.

Nicht wählbar sind:

- 1., Die oben unter Ziffer 1—4 aufgeführten Personen;
- 2., Diejenigen, gegen welche ein Banturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
- 3., Alle, welche zur Zeit der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 4., Personen, welche unter Pflegschaft stehen;
- 5., Diensthoten;
- 6., Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind.

Vom Schöffenamte **ausgeschlossen** sind, wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

- 1., Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;
- 2., Alle im Dienst des Staats in höheren und niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3., Alle aktiven Militärpersonen;
- 4., Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

Zu wählen sind für die Civilkammer in Stuttgart achtzehn Schöffen, sechs Ersazmänner.

Von den gewählten Schöffen und Ersazmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitz des Kreisgerichtshofes wohnen.

Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

III., Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem gesetzlichen Grunde von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfallsiges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Stuttgart mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Die Berufung zum Schöffenamte können nach dem Gesetz **ablehnen**:

- 1., Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65 Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2., Mitglieder der Ständeversammlung;

3., Diejenigen welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszugenden Dienste geleistet haben.
Den 4. Oktober 1878. Der Direktor des k. Kreisgerichtshofs.

K e r n

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des † Jakob Fr. Kofl, Gottfr. S., gewesenen Weingärtners dahier kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am
Freitag den 18. Okt. d. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum zweiten und letzten Male im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

- 2 Nr 43 M. ein 2st. Wohnhaus mit Scheurtenne und gewölbtem Keller, sowie
- 22 M. Gemüsegarten vor demselben an der kurzen Gasse neben Carl Bauder,
- Anschlag 5000 M., angekauft zu . . . 5025 M.
- 11 Nr 88 M. Acker auf der obern Röhre, Anschl. 520 M., angek. zu . . . 465 M.
- 14 Nr 62 M. Acker unter dem Fellbacher Weg, Anschl. 680 M., angek. zu . . . 580 M.
- 15 Nr 27 M. Acker allda, Anschlag 630 M., angekauft zu . . . 610 M.
- 12 Nr 2 M. Acker in den Minnenäckern, Anschl. 250 M., angek. zu . . . 285 M.
- 8 Nr 53 M. Acker im Sachträger, Anschl. 350 M., angek. zu . . . 370 M.
- 14 Nr 47 M. Acker im mittlern Grund, Anschl. 550 M., angek. zu . . . 571 M.
- 11 Nr 46 M. Acker im äußern Weidach, Anschl. 460 M., angek. zu . . . 400 M.
- 15 Nr 1 M. Acker in den Frohnäckern, Anschl. 680 M., angek. zu . . . 650 M.
- 24 Nr 27 M. Acker im kleinen Feld, Anschl. 860 M., angek. zu . . . 840 M.
- 7 Nr 71 M. Acker im kleinen Feld, Anschl. 300 M., angek. zu . . . 268 M.
- 15 Nr 53 M. Acker im vordern Esenthal, Anschl. 600 M., angek. zu . . . 680 M.
- 6 Nr 64 M. Acker in der Spitalhalben, Anschl. 200 M., angek. zu . . . 200 M.
- 15 Nr 02 M. Acker auf der kleinen Röhre, Anschl. 690 M., angek. zu . . . 726 M.
- 15 Nr 99 M. Acker in der Spitalhalben, Anschl. 600 M., angek. zu . . . 520 M.
- 6 Nr 84 M. Wiese im obern Ring, Anschl. 275 M., noch nicht angekauft.
- 20 Nr 72 M. Weinberg in der Säuhalben, Anschl. 700 M., angek. zu . . . 625 M.
- 15 Nr 18 M. Weinberg in der Spitalhalben, Anschl. 590 M., angek. zu . . . 400 M.
- 17 Nr 10 M. Weinberg in der Säuhalben, Anschl. 600 M., noch nicht angekauft.
- 11 Nr 08 M. Weinberg allda, Anschl. 370 M., angek. zu . . . 175 M.
- 14 Nr 39 M. Weinberg in der Spitalhalben, Anschl. 520 M., angek. zu . . . 300 M.

Hiezu werden weitere Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ergebnis dieser letzten Aufstreichsverhandlung von den Erben zum Voraus genehmigt ist und daher ein weiterer Aufstreich nicht mehr stattfindet.

Den 11. Okt. 1878.

Rathschreiberet.

Gewerbeverein Waiblingen.

Vortrag v. Herrn Reallehrer Stoß über
die französische Revolution
Montag Abend 8 Uhr in der Post.
Der Ausschuß.

Waiblinger.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.



Wie erlauben uns hiermit den verehrlichen Einwohnern von hier und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß wir die vormals Jauß'sche Kunstmühle übernommen haben, und dieselbe seitdem betreiben. Wir empfehlen uns deshalb in allen Sorten

Kunstmehl, Futtermehl etc.

von bester Qualität und billigsten Preisen und sehen einer werthen Kundschaft entgegen

Achtungsvollst

J. Hahn & Sohn.

Waiblingen.



Am nächsten
Mittwoch Vormittags 11 Uhr
wird der

Wörch

auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser l. Gatte, Vater und Großvater
Jakob Käfer
nach kurzem Krankenlager am Nervenfieber den 13. Okt. Abends 1/2 9 Uhr sanft verschieden ist.

Beerdigung

Mittwoch d. 16. Okt.
Nachmittags 1/2 4 Uhr.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

gereinigten Weingeist, Frucht- & Tröster-Branntwein,

sowie seine selbstverfertigten

Ciernudeln.

Fr. Kayser, Conditior.

Waiblingen.

Neue holländ.

Säringe

pur Milchner empfiehlt

G. Gersbacher.

Waiblingen.

Guter

Schweizerkäse

per Pfd. 55 S

ist zu haben bei

Im. Scheffel.

Waiblinger.

Ein treues

Laufmädchen

wird gesucht durch

Im. Scheffel.

Waiblingen.

Ein

Fah-Vierling

mit 14 Zmi, 1 mit 12 und ein Fäßchen mit 3 1/2 Zmi ist billig zu kaufen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Von 5 Morgen Garten kann das

Nachgras

verkauft werden in der

Hahn'schen Kunstmühle.

Man lese & staune

über diesen billigen Ausverkauf von

Ellenwaaren, Damenmäntel & Jacken!

14 Hirschstraße 14 im Gasthof zum Hirsch Stuttgart.

Halbwollene Kleiderstoffe	35 Pf. pr. Mtr.	Wintershawls in größter Auswahl	von 1.50 an
Unterrockstoffe	35 " " "	Alle Sorten Filz- & Stepp-Röcke	von 2.50 an
Kleiderstoffe, Schotten	45 " " "	Schwarze u. farbige Cashemire	von 1.35 an
Schwere Matelafé	80 " " "	" Alpaca	von 50 "
Winterstoffe	60 " " "	Druckkatuna	von 40 "
Gesprikte Stoffe	55 " " "	Zik	von 30 "
2 Ellen breite Plaids	90 " " "	2 Ellen breite Schürzengle	von 55 "
250 St. " Flanelle	60 " " "	Bettzengle	von 50 "
300 der Feinst. in rein Wollé	2. 50 " " "	Möbelzik	von 40 "
Halbflanelle	55 " " "		

Tisch- & Handtücher, Bettüberwürfe, Taschentücher, Hosenzzeuge, Tuch und Byrkias, Drill & Barchent, Tisch- & Theedecken zc. zu auffallend billigen Preisen.

Ferner

St. 200 Shirting, alte Elle 4½ kr. pr. Mtr. 22 Pf.

" 150 Damenjacken per St. M. 1. 50.

" 250 Regenmäntel " " " 6. —

Um zahlreichen Besuch bittet

J. Süßkind & Cie.

14 Hirschstraße 14 im Gasthof zum Hirsch, Stuttgart.

NB. Bitte genau auf unser Verkaufsort zu achten.

Schmidn.

Eine

Brennereieinrichtung

mit 2 Brennbäfen 6 und 3 Zmt haltend
samt Zugehör hat billig zu verkaufen.
Küfer Bäckle, W.

Strümpfelbach.

Eine großtrachtige

K u h

und einen Leiterwagen hat zu verkaufen.

Johann Georg Gröbinger.

Großheppach.

Bei Unterzeichnetem ist guter

Tröster- und

Zwetschgen-Schnaps

zu haben.

Friedrich Ellwanger, Wirt.

Telegramme.

London, 11. Okt. Nach hier vorliegenden Nachrichten hat Rußland offiziell den Mächten angezeigt, es habe den Rückzug seiner Truppen aufgehoben. Rußland hat die Kakerete, sich den energischen Schritten Rußlands bei der Pforte wegen Grausamkeiten in den geräumten Distrikten anzuschließen.

London, 10. Okt. Der zweiten Ausgabe der „Times“ wird aus Berlin gemeldet, daß wegen Grausamkeiten, die an Christen verübt wurden, die Russen noch unter den Mauern Konstantinopels bleiben.

London, 11. Okt. Reuter meldet aus Bombay: Es verlautet, daß General Haines der Oberbefehl über 35,000 Mann in Peshawer übernehmen wird. Der Ausbruch der Feindseligkeiten wird für unvermeidlich gehalten. Fort Almusdschid soll mit



Waiblingen.



3000 M.

sind auf Martini in 1 oder
einigen Posten auszuleihen.

Von wem?

sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Eine

Wohnung

im 1. Stock, bestehend in 5 Zimmern und
den nötigen Räumlichkeiten hat bis Licht-
mess zu vermieten.

C. F. Buek.

Waiblingen.

Ghinger Loose

à 50 J. sind noch zu haben bei

C. F. Buek.

schwereren Geschützen besetzt sein als geglaubt wurde. Erhebliche Verstärkungen werden nach Peshawer geschickt. — „Standarb“: In Kalkutta verlautet, in Peshawer habe eine Abtheilung Ordre erhalten, Almusdschid unverzüglich anzugreifen. Eine Abtheilung Infanterie und die Gebirgsbatterie seien in den Paß bereits eingerückt.

Wien, 10. Okt. Generalmajor Reinländer meldet aus dem Bionach bei Petschi vom 9. d.: Das Zusammentreffen mit den Insurgenten am 6. d. geschah nicht unvermuthet, vielmehr war vorausgesehen, daß im nördlichen Theil der Rajna Widerstand zu erwarten sei. Es waren größtentheils Insurgenten aus Patschi, Bernograz, Buzim und Tzerzli, unterstützt durch Häuserbanden aus unwegsamen Berggegenden; sie wurden im Gefechte zerstreut und erlitten sehr große Verluste. In der Umgegend von Petschi und Todorovo werden nunmehr die Waffen niedergelegt. Gleich

Nachrichten kommen von Klads und Podzwiz; von Bernograz und Buzim ist noch keine Kunde eingetroffen. Die bedeutenden Verluste der österreichischen Truppen in dem erwähnten Gefechte erklären sich durch die große Ausdehnung der von den Insurgenten besetzten Position und die äußerst schwierigen Bodenverhältnisse. Heute (9. ds.) wird die Gegend bis Podzurzd und morgen bis Bernograz von den österreichischen Truppen durchstreift.

W ü r t e m b e r g.

Blaubeuren, 9. Okt. Wagner Kapp von Felsstetten lieferte am letzten Samstag eine gefertigte Arbeit in Merklingen ab. Nächtlicher Weile trat er seinen Rückweg auf der Straße nach Laichingen an. Aber bald wurde er in der Nähe von Merklingen bewußtlos aufgefunden und wieder dahin zurückgebracht, wo er bald seinen Geist ausschachte, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die vorgenommene Legalinspektion hat dargelegt, daß der Entsetzte ohne Zweifel von einem schwerbeladenen Fuhrwerk überfahren wurde und dadurch die tödtlichen Verletzungen erlitten hat. Der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung wird es hoffentlich gelingen, Licht über die näheren Umstände zu verbreiten. Der Verbliebene hinterläßt eine Wittve mit 5 unversorgten Kindern.

Schepbach, 8. Okt. Die „N.-Ztg.“ schreibt: Eine früh ereignete sich hier ein schmerzliches Unglück. Ein hiesiger Bürger fuhr allein auf einen ziemlich entfernten Acker, um Aste zu holen. Einige Zeit später fand man ihn, mit den Füßen am Wagen hängend, den Kopf am Boden, das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit zerrissen, todt in seinem Blute. Derselbe scheint auf dem Wagen gesessen und beim Herabspringen mit den Füßen hängen geblieben zu sein. Die Räder aber konnten an der abschüssigen Stelle den Wagen nicht anhalten, von welchem der Unglückliche wahrscheinlich erst zu spät zum Sperrren absteigen wollte.

Seidenheim, 8. Okt. In Cussenstadt, drei Stunden von hier (2370 Fuß über der Meeresfläche), trägt gegenwärtig ein Apfelbaum zum zweitenmale schöne, gesunde Blüten; von letzteren haben sich bereits kleine Äpfel angefüllt, so daß jetzt der Baum neben reifen Äpfeln Blüten und kleine Äpfel trägt. Gewiß eine große Seltenheit für unsere Gegend.

Mottenburg, 10. Okt. Heute Vormittag brach in der mit den Erzeugnissen der heurigen Ernte gefüllten Scheune des Dreikönigswirthehofs in Kiebingen Feuer aus. Die Scheune brannte mit allen Vorräthen nieder. Der Schaden an Gebäuden beträgt 4000 M., an Früchten, Erndt, Heu u. s. w. etwa 2000 M. Der Gebäudeeigentümer ist wegen Brandstiftung verhaftet.

Settnang, 11. Okt. Gestern Nacht brannte in Mehelsweiler, Gemeinde Neukirch, ein größeres Gehöft ab. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die Leute kaum ihr Leben retten konnten. Leider mußten 14 Stück Rindvieh und 2 Pferde den schrecklichen Feuertod erleiden. Der Besitzer ist sehr nieder verstimmt. Brandstiftung wird vermutet. — In Langenargen gebar eine Magd. Sie suchte die Sache zu verheimlichen und warf ihr Kind in die Abtrittgrube. Man kam ihr jedoch bald auf die Spur und sie wurde an das hiesige Oberamtsgericht abgeliefert. — In Reutenen fiel ein Mann beim Apfelbrechen ungefähr 40 Fuß hoch von einem Baum; er kam verhältnißmäßig noch glücklich, mit einem Beinbruch, davon.

Deutsches Reich.

Mannheim, 10. Okt. Gestern Abend gegen 7 Uhr ereignete sich hier im Hotel Falkenstein ein gräßlicher Unglücksfall. Eine amerikanische Familie, Namens Stern, saß mit ihrem Kind, einem zweijährigen Knaben, am Tisch, auf welchem eine brennende Petroleumlampe stand, die das Kind durch irgend einen Zufall umstieß. Sofort ergoß sich das brennende Petroleum über das unglückliche Kind, dessen Kleider sofort in Flammen standen. Leider besaßen die entsetzten Eltern nicht die nöthige Geistesgegenwart, um das Feuer zu erlöchen, und erst einer herbeieilenden Magd gelang es, dem Kleinen die Kleider vom Leibe zu reißen, doch hatte dasselbe über den ganzen Körper furchtbare Brandwunden erlitten. Obgleich durch rasche Hilfe dem weinenden Kinde alle mögliche Linderung verschafft wurde, so war doch eine Rettung nicht mehr möglich, und erlitt der Tod gegen halb 10 Uhr dasselbe von den entsetzlichen Schmerzen. Es zeigt dieser traurige Fall wieder aufs Neue, wie wenig die häufigen Warnungen über leichtfertigen Umgang mit Petroleumlampen beachtet werden, trotzdem die gräßlichsten Illustrationen tagtäglich zur Vorsicht mahnen.

Der Kanzleirath.

(Schluß.)

Rubrik 5. Geräthschaften.

Vor 20 Jahren, bei ihrer Verehelichung, hatte die Frau Kanzleirath, damals noch Frau Karzlist, ihrem Manne eine an-

ständige, aber eine ihren Verhältnissen entsprechende, einfache Einrichtung zugebracht. Für das Wohnzimmer ein Sopha mit sechs Rohrstützen, eine Kommode, einen Kleiderschrank und ein Nähstischchen, Alles von Nußbaumholz; dazu noch die Familienportraits, ihres Urgroßvaters und ihrer Urgroßmutter; der Urgroßvater in einer Allonge Perrücke, die männliche Rechte auf einen Marmorstisch stützend und die Urgroßmutter in einem Stuarisäckchen, eine Rose in der Hand. Für das Gesinde später Kinderzimmer: einen Familientisch, in dunkler Vorahnung, für 12 Personen, einen großen Weißzug- oder Kleiderkasten u. s. w. Für das Schlafzimmer zwei Betten nebst Zubehör und einen Waschtisch. — Ein lustiger Schalk von Hochzeitsgast hatte dem jungen Ehepaar eine Wiege zum Hochzeitsgeschenke gemacht und damit große Heiterkeit erregt. Nachdem der erste Sproßling aus der Wiege heraufgewachsen war, mußte *nolens volens* eine weitere Bettstelle angeschafft werden, und die Wiege wurde in Folge eines allgemeinen Familienbeschlusses, bei dessen Verathung die Schwiegermutter den Vorsitz führte, nach dem höchsten Speicher verbannt. „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten!“ Kurz, nach 2 Jahren trat ein Ereigniß ein, das es nothwendig machte, die Wiege vom Speicher wieder herunter spazieren zu lassen. Fünf Mal mußte so die Wiege zur lebhaftesten Befriedigung der Schwiegermutter ihre Speichermwohnung beziehen und fünf Mal fand sie, trotz der entschiedenen Einsprache der Schwiegermama, den Weg wieder die Treppe abwärts. Jetzt hat die Schwiegermutter noch einen letzten Versuch gemacht und die Wiege in den Keller gestellt; sie hofft, das Treppensteigen werde der Wiege bei ihrem hohen Alter unmöglich werden.

Im Zerbrechen von Gläsern und Küchengeräth entwickelt die Kathrine eine unglaubliche Geschicklichkeit, und ach, nur zu häufig wird die Frau Kanzleirath durch das geheimnißvolle Gerappell aufgeschreckt, um mit einem Angstgeschrei in die Küche zu stürzen, und die neuesten Heldenthaten der Kathrine zu bejammern. Und dabei richtet sich ihr Zerstörungssinn vorzugsweise auf das feinere Geschir, namentlich wenn es noch keine Sprünge hat, während die zersprungenen Stücke von ihr stets auf die achtungsvollste Weise behandelt werden. Eine zersprungene Suppenschüssel kommt zum Aerger des Herrn Kanzleirath seit 4 Jahren täglich auf den Tisch, — er kann so etwas nicht leiden, — und Frau Therese weigert sich ersuchen eine neue anzuschaffen, so lange die alte noch dienstfähig sei. Der Herr Kanzleirath geht deshalb mit dem finstern Plane um, der Kathrine 5 Pfennige zu schenken, sie solle eines Tages die alte Schüssel fallen lassen; er weiß nur nicht, wie er die fünf Pfennige verrechnen soll.

Nachschrift zu Rubrik 5.

Der Mensch engeht seinem Schicksale nicht. Die Kathrine hat kürzlich auf dem Wochenmarke mehreren ihrer Freundinnen unter dem Siegel der treuesten Verschwiegenheit erzählt, ihr Herr, der Herr Kanzleirath, sei leztlich einen ganzen halben Tag im Keller gewesen, und habe geschreieirt, gezimmert und genagelt, daß es ein lauchbarer Spektakel war. Es habe sie Wunder genommen, was denn da vorgegangen, sie sei später hinabgeschlichen, und habe zu ihrem Erstaunen gesehen, daß die Wiege, welche schon seit vier Jahren im innern Keller als Lager für das Weinsäßchen gebraucht worden, nunmehr mit vier neuen Beinen in dem Vorkeller stehe. Sie sei darüber furchtbar erschrocken, und wolle sich jetzt auf Johanni um einen andern Dienst umsehen, denn das sei jetzt zu arg, jetzt könne sie's nicht mehr aushalten. — — —

Nun noch eine Extraauslage von 8 M. für einen silbernen Löffel. Extra- und Ehreenauslagen dieser und anderer Art kommen jedes Jahr vor. Man war im vergangenen Jahre zum Taufpaten gebeten worden und konnte die Ehre nicht von der Hand weisen. Man weiß ja, welch' eine Freude es ist, Pathe zu werden! Es war dieses Vergnügen unserm Kanzleirathe vordem schon sechs Mal beschieden, und obschon er jedes Mal einen silbernen Löffel gegeben, so war dies doch eine ganz andere Sache.

Er ist nämlich der sechsfache Pathe der sechs Kinder seines Schwagers, des Sekretärs, und sein Schwager, der Sekretär ist der sechsfache Pathe seiner sechs Kinder, und so hat man denn, um Kosten zu sparen und dem alten Herkommen nicht untreu zu werden, auf gemeinschaftliche Kosten einen silbernen Löffel, einen Normal-Patzen-Löffel, angeschafft, und diesen gewissenhaft bei jedem Patzenfalle dem Kinde in die Wiege gelegt.

Im Augenblicke war der Löffel im Besitze des Kanzleiraths, und dieser schätzte sich glücklich, daß die Reihe, Pathe zu werden, an ihm und nicht an seinem Schwager ist. — — —

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 12. Oktober 1878.

Dinkel per Etr. 6 M 50 S. 6 M 40 S. 6 M 20 S.
Haber per Etr. 7 M — S. 6 M 40 S. 6 M 10 S.
Gerste per Etr. — M — S. 7 M 20 S. — M — S.